



**Amtsleitung**  
Alfred Weiß  
+43 6463 7225 11  
[weiss@sanktmartin.at](mailto:weiss@sanktmartin.at)

D/4228/2026  
A/0447/2026

07.04.2026

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die **Änderung in Form einer ersatzlosen Aufhebung** des seit 02.10.1973 geltenden **Bebauungsplanes** der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge für den Bereich **'Höll ("Pürsting")**, **Gst. Nr. 181/1 - 181/8, KG St. Martin'**, von DI Günter Fleischmann, beabsichtigt ist und der zur Aufhebung vorgesehene Bebauungsplan mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.sanktmartin.at](http://www.sanktmartin.at) (Service – Amtstafel) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



Schlager Johannes

Dieses Dokument wurde von Johannes Schlager elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 08.04.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.sanktmartin.at/amtssignatur](http://www.sanktmartin.at/amtssignatur)

Bei Anschlag am: 08.04.2026

Abnahme nach dem: 06.05.2026

Angeschlagen am: 08.04.2026

Abgenommen am: 07.05.2026